

1. Satzung zur Änderung Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1 Satzungsänderungen

Die Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neube-
kanntmachung vom 1.6.2018 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostentarif wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 1 - Berufsausbildung - erhält folgende Fassung:

„1. Berufsausbildung und Fortbildung Medizinischer Fachangestellter

1.1 Berufsausbildung

1.1.1 Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses	105,00 €
1.1.2 Verwaltung des Berufsausbildungsverhältnisses	jährlich 77,00 €
Die Jahresgebühr ist fällig, wenn am 1.2. des Jahres ein Berufsausbildungsverhältnis besteht und wird für jedes Berufsausbildungsverhältnis gesondert erhoben.	
1.1.3 Abnahme einer Zwischenprüfung	120,00 €
1.1.4 Abnahme einer Abschlussprüfung, auch als Wiederholungsprüfung	460,00 €
1.1.5 ausschließlich schriftliche Wiederholungsprüfung	200,00 €
1.1.6 ausschließlich praktische Wiederholungsprüfung	260,00 €
1.1.7 Ausstellen von Zweitschriften von Urkunden	25,00 €
1.1.8 Beglaubigungen von Urkunden	25,00 €
1.1.9 Untersagen des Einstellens und Ausbildens nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	64,00 bis 192,00 €

Die Gebühren nach Nr. 1.1.1 – 1.1.6 werden nicht erhoben, wenn der Auszubildende

- a) Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen oder
- b) eine Gesellschaft mit Mitgliedern der Ärztekammer Niedersachsen oder
- c) eine Gesellschaft nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 Satz 1 der Berufsordnung der
Ärztekammer Niedersachsen ist.

1.2 Fortbildung

1.2.1 Abnahme einer Fortbildungsprüfung zur Arztfachhelferin	75,00 €
1.2.2 Abnahme einer Fortbildungsprüfung oder Wiederholungsprüfung zur Fachwirtin / zum Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung	200,00 €“

b) Die Nummer 5 – Rechtsbehelfe – erhält folgende Fassung:

„5. Rechtsbehelfe

5.1 Entscheidungen über Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten	340,00 €
5.2 Entscheidungen über andere Widersprüche	50,00 bis 400,00 €“

c) Die Nummer 7 (bisher: Zulassung von Weiterbildungsstätten) erhält folgende Fassung:

„7. Weiterbildung**7.1 Weiterbildungsstätten**

7.1.1 Zulassung je Weiterbildungsstätte	205,00 €
7.1.2 Rücknahme oder Widerruf der Zulassung	205,00 €
7.1.3 Besichtigung einer Einrichtung in vorgenannten Fällen	
7.1.3.1 Besichtigung einer Einrichtung durch einen Verwaltungsangestellten der Ärztekammer Niedersachsen: 15,00 EURO je angefangene Viertelstunde sowie 0,30 EURO je gefahrenen Kilometer und / oder Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse und / oder Taxi	
7.1.3.2 Besichtigung durch ein Mitglied der Selbstverwaltungsgremien der Ärztekammer Niedersachsen oder durch einen ärztlichen Sachverständigen: 50,00 EURO je angefangene Stunde sowie 0,70 EURO je gefahrenen Kilometer und / oder Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse und / oder Taxi.	

Die vorgenannten Gebühren werden nicht erhoben, wenn der Träger der Weiterbildungsstätte

- a) Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen oder
- b) eine Gesellschaft mit Mitgliedern der Ärztekammer Niedersachsen oder
- c) eine Gesellschaft nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 Satz 1 der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen ist.

7.2 Ermächtigung zur Weiterbildung

7.2.1 Entscheidung über die Erteilung einer Ermächtigung	115,00 €
7.2.2 Rücknahme oder Widerruf der Ermächtigung	115,00 €

Die Gebühr ist nur zu erheben, wenn der Antragsteller nicht Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen ist.

7.2.3 Besichtigung im Zusammenhang mit der Bemessung des Umfangs der Weiterbildungsermächtigung

7.2.3.1 Besichtigung durch einen Verwaltungsangestellten der Ärztekammer Niedersachsen:

15,00 EURO je angefangene Viertelstunde sowie 0,30 EURO je gefahrenen Kilometer und / oder Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse und / oder Taxi

7.2.3.2 Besichtigung durch ein Mitglied der Selbstverwaltungsgremien der Ärztekammer Niedersachsen oder durch einen ärztlichen Sachverständigen: 50,00 EURO je angefangene Stunde sowie 0,70 EURO je gefahrenen Kilometer und / oder Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse und / oder Taxi

7.3 Anerkennung von Kursen

7.3.1 erstmalige Anerkennung eines in der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Kurses	115,00 €
7.3.2 wiederholte Anerkennung eines in der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Kurses	68,00 €

7.4 Absolvierte Weiterbildungen

7.4.1 Entscheidung über die Anerkennung bislang im Inland oder im Ausland abgeleiteter Weiterbildungszeiten nach § 10 S. 3 der Weiterbildungsordnung	95,00 €
7.4.2 Bescheinigung darüber, dass die Mindestanforderungen nach Art. 25 oder Art. 28 der Richtlinie 2005/36/EG erfüllt sind (Konformitätsbescheinigung)	70,00 €
7.4.3 Anerkennung einer der automatischen Anerkennung unterliegenden Weiterbildung im Ausland nach § 18 Abs. 1-3 der Weiterbildungsordnung	125,00 €
7.4.4 Anerkennung einer Weiterbildung in Drittstaaten nach § 18 Abs. 4 oder 18a der Weiterbildungsordnung ohne mündliche Prüfung	125,00 €
7.4.5 Anerkennung einer Weiterbildung in Drittstaaten nach §§ 18 Abs. 4, 18a, 19, 19a der Weiterbildungsordnung mit mündlicher Prüfung	600,00 €
7.4.6 Durchführung einer Wiederholungsprüfung gem. §§ 16, 18 Abs. 4 Satz 6 oder 19 Abs. 2 Satz 3 der Weiterbildungsordnung	485,00 €
7.4.7 Ausstellen von Zweitschriften von Urkunden	25,00 €
7.4.8 Beglaubigungen von Urkunden	25,00 €

7.5 Gleichwertigkeit ausländischer Berufserfahrung

Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer mit inländischen ärztlichen Tätigkeiten im Sinne tarifvertraglicher Regelungen	65,00 €“
---	----------

d) Die Nummer 8 (bisher: Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie – fachgebunden) wird gestrichen.

Artikel 2 Übergangsregelung

Die Gebühren nach den in Artikel 1 neugefassten Gebührentatbeständen werden für alle Verwaltungshandlungen erhoben, die aufgrund eines nach dem 31.12.2018 eingegangenen Antrags oder Widerspruchs oder einer nach dem 31.12.2018 abgenommenen Prüfung veranlasst sind. Die Gebühr nach Nr. 1.1.2 wird auch für Berufsausübungsverhältnisse erhoben, welche bereits vor dem 31.12.2018 bestanden und am 1.2.2019 noch bestehen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Artikel 1 und 2 treten am 1.1.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 17. Dezember 2018

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin